



2 400 Jahre gemeinsame Geschichte

Kreuzchor, Kreuzgymnasium und Kreuzkirche werden 800 Jahre alt und laden ein

„Wir sind 800 und feiern“ – gleich drei Institutionen laden in diesem Jahr zu ihrem runden Geburtstag und feiern in einer gemeinsamen zehntägigen Festwoche vom 15. bis zum 24. April. Dresdner Kreuzchor, Evangelisches Kreuzgymnasium und Kreuzkirche. Nach der Eröffnung am Freitag, 15. April, 18 Uhr, in der Kreuzkirche gibt es ein Bürgerfest rund um das größte Gotteshaus in Sachsen.

Unbestrittener Höhepunkt der Feierlichkeiten ist das Festkonzert mit Beethovens „Missa solennis“, am Sonnabend, 23. April. Nicht nur der Bundespräsident Joachim Gauck und weitere Ehrengäste, sondern auch namhafte Solisten und das Freiburger Barockorchester werden erwartet. Als musikalischer Meilenstein steht das Werk für eine der bedeutendsten Schöpfungen des Komponisten überhaupt und zählt zu den berühmtesten Messen der abendländischen Konzertgeschichte.

Weitere Konzerte geben am Sonntag, 17. April, die Dresdner Philharmonie mit einer Uraufführung eines Violinkonzertes von Torsten Rasch, der selbst Kruzianer war und am Sonntag, 24. April, der Liedermacher Gerhard Schöne. Eine ganz neue Facette bringen Künstler aus Deutschland und Israel am Mittwoch, 20. April, in die Kreuzkirche. Da findet die Uraufführung eines Dresdner Magnificats statt – zeitgleich auch in Jerusalem. Vespere – darunter eine mit 1 000 Kantoreisängern, die zum Gratulieren kommen –, festliche Gottesdienste, Theateraufführungen und Gesprächsabende in den Foren runden das Programm ab und laden zu vielfältigen Begegnungen ein.

Zur Begegnung gehört bei aller Diversität das Miteinander. Ein Miteinander von Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Interessen. Nicht nur die Kruzianer, sondern auch die Lehrerschaft und alle anderen Schülerinnen und Schüler des Kreuzgymnasiums, der Kreuzorganist und die Gemeindemitglieder



gestalten zehn Tage unterschiedlichste Veranstaltung vom kleinen bis zum größten Format. Miteinander gelingt, wenn man eine gemeinsame Mitte hat. Diese Mitte ist für Kirche, Gymnasium und Chor auch weiterhin das Kreuz. In der frohen Zeit nach Ostern wird es zum Zeichen der Hoffnung und des neuen Lebens. Darauf richtet sich der Wunsch aller drei Institutionen für die vielen kommenden Jahre.

Insgesamt 2 400 Jahre Stadtgeschichte lassen sich so in zehn Tagen erleben. Für alle Veranstaltungen gibt es noch Karten an den bekannten Vorverkaufskassen:

DREWAG Treff, Ammonstraße 74 am WTC, in der Schillergalerie, Loschwitzer Straße 52 a, im Florentinum, Ferdinandstraße 12, in der Dresdner Information an der Frauenkirche, Neumarkt 2 sowie direkt in der Konzertkasse Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, Telefon (03 51) 4 39 39 39. Hier stehen die Mitarbeiterinnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr und Sonnabend von 10 bis 14 Uhr. Zu erreichen sind sie außerdem per E-Mail an konzertkasse@kreuzkirche-dresden.de. Das Programm steht im Internet unter www.kreuzkirche-dresden.de.

Elbwiesenreinigung

3

Am kommenden Sonnabend, 16. April, findet ab 9 Uhr die diesjährige Elbwiesenreinigung statt. Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen!

Bürgerumfrage

4

Damit sichere Aussagen zu den Verhältnissen, Meinungen und Wünschen der Einwohner gemacht werden können, sollten sich alle angeschriebenen Dresdnerinnen und Dresdner an der Kommunalen Bürgerumfrage beteiligen. Dies ist noch bis zum 4. Mai möglich.

Benefizkonzert

5

Am Freitag, 15. April, findet von 17 bis 19 Uhr ein Benefizkonzert in der Himmelfahrtskirche in Altleuben statt. Es musizieren unter anderem auch Künstlerinnen und Künstler der Staatsoperette Dresden. Die Spenden kommen dem Hilfsprojekt „Dresden-Balkan-Konvoi“ zugute.

Girls' und Boys' Day

8

Ab sofort können sich Mädchen und Jungen der Klassen fünf bis zehn für den Girls' Day und Boys' Day anmelden. Dieser findet am 28. April statt. An diesem Tag können die Jugendlichen in für sie untypische Frauen- und Männerberufe hineinschnuppern.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse 17
Ortsbeiräte 19

Ausschreibungen

Stellen 17
Dresdner Striezelmarkt 2016 20

Bebauungsplan

Dresden-Neustadt Nr. 24
Leipziger Vorstadt/
Alter Schlachthof 23

Projekte für diesjährige Europawoche gefragt

Seit vielen Jahren findet in Sachsen rund um den Europatag der Europäischen Union (EU), den 9. Mai, die Europawoche statt. Dieses Jahr wird sie in der Zeit vom 30. April bis 9. Mai durchgeführt. Die Europawoche ist eine gemeinsame Aktion der deutschen Länder, der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in vielen deutschen Städten. Projektträger, die Veranstaltungen in der Europawoche planen und in einer Übersicht unter www.dresden.de/europa aufgenommen werden möchten, schicken die Informationen (Titel, Ort, Termin, Veranstalter, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung) bitte bis zum Freitag, 15. April, an die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Bürgermeisteramt unter europa@dresden.de. Besondere Schwerpunkte bilden dieses Jahr unter anderem Themen wie Wachstum und Arbeitsplätze, die Rolle der EU in der Welt und die Bewältigung der Flüchtlingskrise.



SCHON GEWUSST?

Zwei Drittel der Asylsuchenden in Dresden leben in Wohnungen, nur ein Drittel in Wohnheimen oder Interimsunterkünften. Insbesondere Familien profitieren davon, dass die Stadt sogenannte Gewährleistungswohnungen zur Verfügung stellen kann, anstatt auf Zelte oder Leichtbauhallen zurückgreifen zu müssen. In den durch die Stadt organisierten Unterkünften oder Wohnungen leben die Flüchtlinge während des Asylverfahrens, das zurzeit knapp sechs Monate dauert.

Neugestaltung von Sportflächen

Fachleute gestalten zurzeit die Sportflächen der Grundschule Langebrück neu. So entstehen eine Kurzstreckenlaufbahn, ein Bolzplatz mit lärmreduziertem Ballfangzaun und Volleyballfeld, eine Rundstrecke für Ausdauerlauf, eine Weitsprunganlage, einer Weitwurfanlage und eine Gymnastikwiese. Sitzmöglichkeiten ergänzen das Areal. Eine frei wachsende Blütensträucherhecke begrenzt künftig die Sportfläche. Die Landeshauptstadt investiert rund 200 000 Euro in das Bauvorhaben. Die Fertigstellung ist für Juli geplant. Das Landschaftsbüro Buder aus Hoyerswerda führt die Arbeiten aus.

Interkulturelle Angebote in den Bibliotheken

Rasante Entwicklung innerhalb eines Jahres



Ausgestellt. Bis 11. Juni ist die Ausstellung „Migration & Erinnerung: Geschichten von Gegenständen – Gegenstände mit Geschichte“ in der Bibliothek Prohlis, Prohliser Allee 10, zu sehen. Die Ausstellung besteht aus Fotografien von Dingen, die nach Dresden gezogene Menschen an ihre vorherige Heimat erinnern. Neben den Objekten werden die Erinnerungen im authentischen Wortlaut der Migranten beschrieben.

Foto: Bibliotheken

Bibliotheksbestandes. Neben Wörterbüchern standen und stehen Lernmedien sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Vermittler und Helfer hoch im Kurs.

Sprachen lassen sich am besten in der direkten Kommunikation erlernen. Deshalb erweiterten die Bibliotheken ihren Spielebestand um einfache Gesellschafts- und Lernspiele.

Die Städtischen Bibliotheken boten außerdem im vergangenen Jahr kostenfreie Fortbildungen für ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser an, die in Flüchtlingsunterkünften arbeiten wollten. Der Workshop „Vorlesen für Asylsuchende und Flüchtlingskinder“ zeigte auf, wie Vorlesepaten Kinder mit Deutsch als Zweitsprache durch unterschiedliche Vorlesetechniken für Geschichten und Bücher begeistern und sie in ihrer Sprachentwicklung wie auch im eigenständigen Lesen unterstützen können. Einige Lesepatinnen engagieren sich nun dauerhaft und lesen regelmäßig in Flüchtlingsunterkünften Kindern vor.

Sprache und Bildung waren schon immer Schwerpunkte im interkulturellen Angebot der Städtischen Bibliotheken Dresden, das sich stark auf Kinder konzentrierte. Um sich den neuen Herausforderungen der hohen Zahl von Asylsuchenden zu stellen, gründeten die Städtischen Bibliotheken im Sommer 2015 eine interne AG Integration.

Die AG erarbeitete eine dreisprachige bildgestützte Anmeldeinformation (deutsch, englisch, arabisch). Zusätzlich gibt es nun ein Informationsblatt zur Benutzung der Städtischen Biblio-

theken Dresden in 20 Sprachen. Fremdsprachige Besucherinnen und Besuchern finden darin verständliche Informationen zu den Nutzungsbedingungen und Angeboten der Bibliotheken in ihrer Muttersprache, was die Grundlage des Anmeldegesprächs bildet. Außerdem sind die Anmeldeformalitäten einfacher gestaltet.

Auch im Bestand selbst änderte sich so einiges: Für das Jahr 2015 wurden mehr Deutsch-Lernkurse angeschafft und Wörterbücher in Sprachen wie Tigrinja, Oromo und Paschtu sind nun Teile des

Informationen zu Integration und Demokratie

Broschüren, Faltblätter und städtische Internetseite helfen umfassend

Unter dem Motto „Dresden für Demokratie, Zusammenhalt und Wertschätzung von Vielfalt“ finden Interessierte im Foyer des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, ab sofort einen Informationsstand mit Materialien zu den Themen Demokratie, Menschenrechte, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Es handelt sich dabei sowohl um Broschüren der Landeshauptstadt Dresden als auch um Materialien externer Verbände, Vereine und Projekte, die in diesen Bereichen aktiv sind. Darüber hinaus werden Angebote der politischen und interkulturellen Bildung bekannt gemacht. Das Angebot richtet sich

an interessierte Personen und Fachkräfte. Publikationen mit weiterführenden Informationen zu den genannten Themen sind auch vor dem Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten in der 2. Etage, Zimmer 95, erhältlich.

Auch unter www.dresden.de/auslaenderbeauftragte gibt es ab sofort Orientierungshilfen für Migrantinnen und Migranten. Diese bieten einführende Informationen zu Sport, Gesundheit und Arbeitsmarkt in Dresden. Sie verweisen zum Beispiel auf die wichtigsten Rahmenbedingungen und gesetzlichen Regelungen für verschiedene Personengruppen sowie auf mehrsprachige Inter-

netseiten und Broschüren. Zugleich werden Institutionen und Vereine bzw. Anlaufstellen in Dresden vorgestellt und um Links ergänzt. Die Orientierungshilfen vertiefen die Erläuterungen der Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“. Diese liegt in vier Sprachen (Englisch, Russisch, Arabisch, Tigrinisch) vor und steht im Internet zum Download zur Verfügung. Die Orientierungshilfen sind in einer leichten Sprache formuliert. Eine schrittweise Übersetzung ist vorgesehen.

www.dresden.de/auslaenderbeauftragte



Bürgersprechstunden mit Besen

Die Neustädter Ortsbeiräte und der Ortsamtsleiter, André Barth, laden am Freitag, 15. April, zum Frühjahrsputz mit kombinierten Bürgersprechstunden ein.

Unter dem Motto „Sauber ist schöner“ freuen sich die Ortsbeiräte am Freitag, 15. April, ab 15 Uhr im Park an der Bautzner Straße (zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße) auf putzfreudige Unterstützer. Gleichzeitig stehen sie für Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung und bieten damit Bürgersprechstunden der etwas anderen Art an.

www.srdresden.de/sauber-ist-schoener



Stadtgärtner erobern Alaunpark

Am 9. April wurde eine Fläche für urban gardening im Alaunpark eröffnet, die der Verein Stadtgärten e. V. betreut. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft errichtete um die 320 Quadratmeter große Fläche einen niedrigen Zaun. Hier pflanzen nun Fachleute beidseitig Beerensträucher. Außerdem prüften die Mitarbeiter des Amtes den Boden darauf, ob er für gärtnerische Nutzung geeignet ist.

Der Verein Stadtgärten e. V. legt nach der Bohrung eines Grundwasserbrunnens Wege und Beete an. Die Gartenfläche ist nicht nur für Vereinsmitglieder offen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Stadtgärten e. V. schlossen eine entsprechende Nutzungsvereinbarung ab.

„Damit setzen wir Anregungen und Wünsche aus der Bürgerumfrage von 2014 um. Wir unterstützen das bürgerschaftliche Engagement, den öffentlichen Raum für alle Bevölkerungsgruppen noch intensiver und vielfältiger nutz- und erlebbar zu machen“, freut sich Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Dicke Luft?



Dresden putzt sich heraus

„Sauber ist schöner!“ startet am Hotel Pullman Dresden Newa



Am 11. April brachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pullman Dresden Newa mit Hoteldirektor Daniel Schlomann (auf dem Foto links) das Umfeld des Hotels an der Prager Straße auf Vordermann. Mit dabei war Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (rechts). Der gemeinsame Frühjahrsputz ist ein Beitrag zur Aktionswoche „Sauber ist schöner!“ unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

„Bei dem Einsatz erhielten Fußwege, Schnittgerinne und die Wiesen am Hotel eine Frühjahrskur. Aufkleber und Schmierereien an Straßenlampen, Wänden und Fahnenmasten wurden entfernt. Etwa Mitte Mai stellen wir die Kübel mit den Schmucklilien auf. Sie sind ein bunter Farbtupfer vor dem Hotel“, erklärte Detlef Thiel während des „Groß-Reine-Machens“.

Hoteldirektor Daniel Schlomann unterstrich, wie wichtig für die Dresdner, Touristen und Gäste seines Hauses eine saubere Stadt und ein einladendes Hotelumfeld sind: „Anlieger eines attraktiven Boulevards wie der Prager Straße zu sein, verpflichtet auch. Und so ist es ganzjährig für uns selbstverständlich, rings um unser Hotel für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Doch es muss auch mal den vielen Kleinigkeiten und Mängeln zu Leibe gerückt werden, um die Prager Straße wieder ein wenig mehr zum Glänzen zu bringen.“

Die Mitarbeiter des Hotels verbindet die Idee, die Stadt in ihrem Bemühen um Ordnung und Sauberkeit zu unterstützen und auch durch Blumen und gepflegtes Grün zu einer höheren Lebensqualität beizutragen.

Foto: Diana Petters

Am 16. April findet Elbwiesenreinigung statt

Am Sonnabend, 16. April, ist es wieder soweit: Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft lädt herzlich zur Elbwiesenreinigung ein. Zwischen Zschieeren und Cotta sowie zwischen Pillnitz und Übigau wird dann an den Ufern und auf den Wiesen liegendes Schwemmgut, aber auch Unrat gesammelt. Beginn ist 9 Uhr.

Treffpunkte

- Altstadt
- Sportplatz Johannstadt
- Marienbrücke, Parkplatz
- Blasewitz
- Blaues Wunder
- Cotta
- Hamburger Straße 60 (Hotel Mercure)
- Leuben
- Berthold-Haupt-Straße (in Höhe Fähre)
- Zschieeren (alte Fährstelle nach Söbrigen)
- Zur Bleiche/Laubegaster Ufer
- Loschwitz
- Elbufer am Körnerplatz
- Pillnitzer Landstraße 171 (Fähre Niederpoyritz)
- Pieschen
- Kötzschenbroder Straße/Herbststraße
- Moritzburger Straße/Elberadweg
- Neustadt
- Neustädter Ufer (Fähre Johannstadt)
- Albertbrücke/Rosengarten

An den Treffpunkten erfolgt die Einweisung in die Sammelgebiete und die Ausgabe der Abfallsäcke. In begrenztem Umfang gibt es Arbeitshandschuhe für Groß und Klein. Auf jeden, der hilft, wartet als Dankeschön ein stärkender Imbiss.

www.dresden.de/elbwiesenreinigung



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 15. April

Elsa Römhild, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ am 15. April

Gertraude Bunzel, Blasewitz
Hans Schönherr, Cotta
Marianne Angermann, Klotzsche
Ekaterina Staub, Plauen
Wiltrud Zschech, Plauen

■ am 16. April

Hans Joachim Reitze, Loschwitz
Dr. Karl Ludwig Schlosser, Plauen

■ am 17. April

Ursula Kunert, Altstadt

■ am 18. April

Johanna Magister, Loschwitz

■ am 19. April

Doris Mierich, Neustadt

■ am 20. April

Erika Lehmann, Altstadt
Elfriede Schindler, Altstadt
Elli Wolfrum, Plauen
Günter Kranz, Prohlis

■ am 21. April

Dorothea Nickelsen, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 20. April

Sigrid und Lothar Vogel, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit

■ am 9. April (nachträglich)

Cornelia Weinmann-Richter und
Werner Richter, Altstadt

Teilnahme an Umfrage ist noch möglich

Von den 12 500 versendeten Fragebögen zur diesjährigen Kommunalen Bürgerumfrage sind inzwischen etwa 4 150 ausgefüllt zurück gekommen. 630 (15 Prozent) wurden online ausgefüllt. Damit nahmen bisher ein Drittel der Befragten an der Umfrage teil.

Um sichere Aussagen zu den Verhältnissen, Meinungen und Wünschen machen zu können, bedarf es einer regen Beteiligung. Deshalb ist es wichtig, dass sich die angeschriebenen Personen bis zum 4. Mai die Zeit nehmen, um die Fragen zu beantworten. Fragen im Zusammenhang mit der Kommunalen Bürgerumfrage können telefonisch unter (03 51) 4 88 69 22 oder per E-Mail an statistik@dresden.de gestellt werden. Infos sowie die Links zu den online-Fragebögen stehen im Internet unter www.dresden.de/KBU.

Neuer Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes gewählt

Jahreshaupt- und Delegiertenversammlung der Feuerwehr



Zur Delegiertenversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes wurde in diesem Jahr Klaus-Karsten Kirchhöfer als neuer Verbandsvorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Frieder Hofmann trat nicht mehr zur Wahl an.

Abschließender Höhepunkt waren die Ehrungen und Auszeichnungen für Verdienste der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr. Am 8. April fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Dresden und die Delegiertenversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes im Stadtmuseum statt. Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnete die Veranstaltung mit einem Grußwort.

Dresden verfügt über 22 Stadtteilfeuerwehren mit insgesamt 1 333 Mitgliedern, die im Einsatzdienst, in den Alten- und

Gratulation. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (2. von links) und Amtsleiter Andreas Rümpel (links) ehren den Kameraden Armin Säring (rechts) von der Stadtteilfeuerwehr Cossebaude für 70 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit.

Foto: Hans-Günther Lindenkreuz

Ehrenabteilungen oder den Jugendfeuerwehren aktiv sind. Im vergangenen Jahr rückten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu mehr als 1 840 Einsätzen aus. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr sind die Hauptaufgabe der Stadtteilfeuerwehren – und doch nur eine Facette. Das gesellschaftliche Leben in den Stadtteilen wäre ohne das Engagement der Kameradinnen und Kameraden um einiges ärmer.

Sicherer Umgang mit Demenzkranken

Die Mitarbeiterinnen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. führen Schulungen zum Krankheitsbild Demenz durch. Die Schulungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V., Amalie-Dietrich-Platz 3, statt.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen.

■ Nächster Termin der Grundschulung ist am 18. Mai, von 16 bis 19 Uhr.

Die Aufbauschulung „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen werden der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein.

■ Termine der Aufbauschulung, jeweils von 16 bis 18 Uhr:

20. April

15. Juni

Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpbv-online.de

Zusammenarbeit mit Krankenkasse verlängert

Die Stadtverwaltung Dresden und die AOK PLUS arbeiten auch künftig bei der betrieblichen Gesundheitsförderung zusammen. Die im Jahr 2013 geschlossene Kooperationsvereinbarung wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Die AOK PLUS berät die Stadtverwaltung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement für die mehr als 6 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei der Umsetzung einzelner Projekte. Beispiel ist die „Aktion 10 000 Schritte“. Für 2016 ist ein elektronisches Gesundheitsportal mit Präventionsangeboten geplant. Darüber hinaus unterstützt die AOK PLUS im diesjährigen Themenjahr „Suchtprävention“.

Naturmarkt und Hoffest der Agrarproduktion „Am Bärenstein“ e.G. in Struppen

Samstag, 23. April, 10 – 17 Uhr

Bauernmarkt mit regionalen Spezialitäten aus Landwirtschaft und Handwerk – **Direkt vom Erzeuger!**

Verkauf, Vorführung und Verkostung mit ganztägigem Rahmenprogramm



Agrarproduktion
Am Bärenstein Struppen e.G.

Hohe Straße 8
01796 Struppen

Telefon: (03 52 02) 77 70
www.landschlachthof.de

Verwebungen. Orient – Okzident

Am 20. April öffnet neue Ausstellung in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus

Am Mittwoch, 20. April, 18 Uhr, eröffnet Oberbürgermeister Dirk Hilbert in der Galerie 2. Stock des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, die dritte Ausstellung der Jahresreihe „Verwebungen. Orient – Okzident“ des Dresdner Vereins Freunde des modernen Orients. Auch der Kulturrat der Botschaft der Islamischen Republik Iran, Seyed Ali Moujani, kommt zur Eröffnung und spricht ein Grußwort. Die Kuratorin der Ausstellungsreihe, Virginia Tutila, führt in die Ausstellung ein. Musikalisch gestaltet wird die Vernissage mit Improvisationen des Dresdner Musikers Andreas „Scotty“ Böttcher.

Die Ausstellung präsentiert Ölmalerei und heißt „Pfade“. Ausgetretene Wege? Oder neue Spuren? Antwort geben die Arbeiten von vier jungen Künstlern: Marie Athenstedt und Benjamin Hummützsch, Absolventen der Kunsthochschule Dresden, sowie Mona Pourebrahim und Hamid Reza Yaraghchi, Absolventen der Kunsthochschule Teheran. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die vierteilige Ausstellungsreihe „Verwebungen. Orient – Okzident“ stellt Arbeiten von zeitgenössischen bildenden Künstlern mit unterschiedlichen Genres vor. Der Schwerpunkt des Ausstellungsprojektes ist der Iran. Das Land mit seiner mehr als 7 000-jährigen Kultur hat sowohl die eigenen als auch sehr viele ausländische Künstler inspiriert. Auch die Kuratorin des Ausstellungsprojektes, die Dresdnerin Virginia Tutila, deren Fotografien und Acryl-Zeichnungen noch bis 15. April zu sehen sind. Zu ihren Arbeiten sagt sie:

„Ich bereise die Länder des Nahen und Mittleren Ostens seit 2009 und bin fasziniert von den dortigen Kulturen und der herzlichen Offenheit der Menschen. (...) Ich habe einen Bogen der Ausstellung der



Stadt Damaskus gewidmet, denn das ist die Stadt meines Herzens. Einen weiteren Bogen habe ich der faszinierenden Stadt Yazd im Iran gewidmet. Diese Wüstenstadt ist weit über 4 000 Jahre alt. Sie ist aus Lehm in vier Metern Tiefe gebaut. Obwohl die Architektur und die zutage tretende Ingenieurskunst beeindruckend sind, war das Erstaunlichste für mich die Lebenseinstellung der Menschen: In Yazd weiß man nicht, wer reich oder arm ist, man erkennt die Wohlhabenden weder an ihren Türen noch an ihren Häusern. Ebenfalls weiß man nicht, welchen Glauben die Bewohner der Häuser haben. Es gibt auch keine getrennten Friedhöfe – Muslime

Impression Damaskus. Zeichnung, flüssiges Acryl und Tusche auf Fotopapier, 2015. Abb.: Virginia Tutila

liegen in der Erde neben Juden und Christen. Am Eingang der Freitagsmoschee kann man ein Mosaik bestaunen: Es ist die Blume des Lebens. Das Mosaik ist dort errichtet worden in einer Zeit, in der sehr viele Fremde die Stadt betraten, um Schutz zu suchen. Es sollte alle erinnern, wie wichtig jeder Mensch ist – so wie jeder Mosaikstein ein Teil des Ganzen ist, so ist auch jeder Mensch ein unverzichtbarer Teil der Einheit.“

Weitere Infos zum Projekt gibt es unter www.modern-orient.com.

Matinee zu Johann Amadeus Naumann

Anlässlich des 275. Geburtstages von Johann Amadeus Naumann findet am Sonntag, 17. April, 11 Uhr, eine Konzertmatinee im Ratssaal des Ortsamtes Blasewitz, Naumannstraße 5 (Naumannstift), statt. Die Mitwirkenden sind Bruno Kliegl (Glasharmonika), Almut Seidel (Barockvioline), Jana Karin Adam (Gesang), Steffen Launer (Horn) und Franns-Wilfrid v. Promnitz (Hammerflügel).

Die Matinee wird gefördert von der Landeshauptstadt Dresden und organisiert von der Naumann-Gesellschaft von Präsident Franns-Wilfrid von Promnitz. Karten sind an der Frühkasse (20 Euro, ermäßigt 15 Euro) erhältlich.

Naumann, geboren 1741 in Blasewitz, am heutigen Schillerplatz, war Kruzianer, studierte in Italien, wirkte als Hofkapellmeister in Stockholm, Kopenhagen und Dresden, schuf 25 Opern, 10 Oratorien, über 100 Lieder, Klavier- und Kammermusik. Er starb 1801 in Dresden.

Benefizkonzert in Leuben

Am Freitag, 15. April, 17 bis 19 Uhr, findet in der Himmelfahrtskirche in Altleuben 13 ein Benefizkonzert statt. Unter dem Motto „Bunt wie die Welt“ erklingen Klassik und Pop.

Höhepunkt der Veranstaltung ist der Auftritt der Staatsoperette Dresden. Die Künstlerinnen und Künstler Ingeborg Schöpf (Sopran), Elke Kottmair (Sopran), Hauke Möller (Tenor), Elmar Andree (Bass) und Naomi Shamban (Klavier) wollen sich bei den Leubener Bürgerinnen und Bürgern für ihre jahrelange Treue zur Staatsoperette bedanken. Sie interpretieren Stücke aus „Paganini“, „Der Bettelstudent“, „Der Vetter aus Dingsda“ und „Der Vogelhändler“.

Neben der Staatsoperette treten auch Chöre auf, so der Deutsch-Französische Chor Dresden, der Chor „Singasylum“ und der Chor der HOGA-Schulen. Zum Abschluss gibt es Rock und Pop vom Nachwuchs aus den HOGA-Schulen.

Die Einnahmen des Benefizkonzerts sollen dem Hilfsprojekt „Dresden-Balkan-Konvoi“, das bei der Veranstaltung vorgestellt wird, zugute kommen. Veranstalter ist das Netzwerk „Leuben ist bunt“ und besteht aus der Kirchgemeinde Leuben, dem Hort der 93. Grundschule und dem Kinder- und Familientreff „Mosaik“.

Künstlerische Wettbewerbe für drei Schulstandorte

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt im Rahmen neuer Schulbauvorhaben drei Wettbewerbe für Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau mit vorgeschaltetem Bewerberverfahren aus.

Die Standorte 145. Oberschule und Gymnasium Pieschen,

32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz sowie das Gymnasium Süd-West in der Südvorstadt sollen in besonderer Weise durch öffentlich wirksame Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau ergänzt werden.

Es ist vorgesehen, pro Wettbe-

werb fünf Künstler oder Künstlergruppen mit Wohnort im Bundesland Sachsen zur Erarbeitung von Projektvorschlägen zu beauftragen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind hier abrufbar: www.dresden.de/kunstwettbewerb.



INTERNET-TIPP

Petitionen online mitzeichnen

Die Landeshauptstadt Dresden bietet ab sofort die Möglichkeit, Petitionen online einzustellen und mitzeichnen zu lassen. Unter www.dresden.de/epetition kann jeder eine Petition hochladen und bestimmen, ob sie veröffentlicht werden soll. Zusätzlich kann eine Frist für die Mitzeichnung zwischen zwei und sechs Wochen gewählt werden.

Die Stadtverwaltung prüft vor Veröffentlichung der Petition, ob diese nicht gegen geltendes Recht verstößt oder beispielsweise Datenschutzbestimmungen verletzt.

Alle Petitionen werden, unabhängig davon, ob sie veröffentlicht werden, beim Oberbürgermeister eingereicht und bearbeitet. Bei veröffentlichten Petitionen wird zudem die Antwort oder Entscheidung dazu online gestellt.

www.dresden.de/epetition

**Hochwassersimulationsmodell für die Elbe**

Beim städtischen Umweltamt können Einwohnerinnen und Einwohner ab sofort Ergebnisse des aktualisierten Hochwassersimulationsmodells für die Elbe anfragen. Mit dem Modell werden voraussichtliche Wasserstände für ein Hochwasser berechnet, das statistisch gesehen einmal in einem Zeitraum von einhundert Jahren auftreten kann (HQ 100). Das Modell bildet eine wichtige Grundlage für alle Bauplanungen und Schutzmaßnahmen an der Elbe.

Ansprechpartner ist die Untere Wasserbehörde, Telefon (03 51) 4 88 62 40 per E-Mail an umwelt.recht1@dresden.de. Die bisher von der Landeshauptstadt veröffentlichte Planungshinweiskarte Elbe, die hilfsweise für die Beurteilung von Bauvorhaben gemäß § 78 WHG genutzt wurde, ist somit aufgehoben. An der Bereitstellung der neuen Flächen, die bei einem hundertjährigen Hochwasser überschwemmt werden können, wird auch für das Internet intensiv gearbeitet.

„Mit den Ergebnissen der Neumodellierung kann zudem die Anpassung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe zügig vorbereitet werden“, erläutert Dr. Christian Korndörfer, Leiter des Umweltamtes.

Für diesjährigen Girls´ Day und Boys´ Day gibt es freie Plätze

Online-Anmeldung unter www.dresden.de/girls-boys-day

Am Donnerstag, 28. April, findet der mittlerweile 14. Girls´ Day und der 12. Boys´ Day statt. Ab sofort können sich Mädchen und Jungen der Klassen fünf bis zehn zu diesem geschlechtersensiblen Berufsorientierungstag anmelden. An diesem Tag können die Jugendlichen in für sie untypische Frauen- und Männerberufe hineinschnuppern.

Wie in den Vorjahren hat die Stadt Dresdner Unternehmen und Einrichtungen mit Berufsfeldern angefragt, in denen der männliche bzw. weibliche Anteil unter 40 Prozent liegt. Für die Mädchen liegen bereits über 60 Angebote mit mehr als 700 Plätzen von Dresdner Institutionen vor, darunter unter anderem die Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Sachsen e. V., das Brand- und Katastrophenschutzamt, die Elbe Flugzeugwerke GmbH. Auch die Dresdner Umweltbürgermeisterin, Eva Jähnigen, sowie weitere Akteure aus dem politischen Bereich bieten Plätze an. Jungen haben die Chance, bei bisher 87 Angeboten mit knapp 400 Plätzen



die Arbeit kennenzulernen, darunter u. a. Apollo-Optik, Blumen & Florales Zetzschke GbR, städtisches Jugend- und Sozialamt, die Volkssolidarität Dresden gGmbH sowie viele weitere Kindertagesstätten, Senioren- und Pflegeheime aus ganz Dresden.

www.dresden.de/girls-boys-day

**Projekte von Heute mit Sinn für Morgen**

Bewerbungen für Agenda-Wettbewerb bis 30. Juni möglich

Der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und der Lions Club Dresden Agenda 21 loben erneut den Wettbewerb für Zukunftsprojekte aus. Mit den Agenda 21-Preisen möchten die Initiatoren das Engagement für unsere und die nach uns folgenden Generationen würdigen und unterstützen. Auch diesmal gibt es wieder drei Preise:

■ Der Preis des Lokale Agenda 21 für Dresden e.V. würdigt Engagement, das sich einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ widmet. Das Preisgeld von 2 500 Euro wird durch die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH gefördert.

■ Der Preis des Lions Club Dresden Agenda 21 würdigt unter dem Slogan »Think global – Act local« Projekte, die der Lebenssituation in unserer Stadt nachhaltig positive Impulse verleihen. Willkommen sind auch interessante Nischenideen. Das Preisgeld beträgt 2 500 EUR.

■ Der Publikumspreis würdigt Projekte, die von Dresdnern als besonders herausragend gewertet werden. Die Abstimmung erfolgt

Online im Herbst. Das Preisgeld von 1 000 EUR stiftet die Stadtentwässerung Dresden.

Bewerben können sich Einwohner, Institutionen und Organisationen, Unternehmen und Dienstleister, Verbände und Initiativen, die mit kreativen, umsetzbaren und zukunftsweisenden Ideen und Projekten den Weg in die Zukunft ihrer Heimatstadt weisen. Entscheidungskriterien für die Preisvergabe sind, dass die Projekte sich bereits in der Realisierungsphase befinden oder als Idee potenziell umsetzbar sind.

Außerdem sollten sie ökonomische, soziale und ökologische Aspekte miteinander verbinden, die Kooperation verschiedener Disziplinen fördern, Motivation zum gesellschaftlichen Engagement vermitteln und zukunftsorientiert sein. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2016. Die Preisverleihung findet am 24. Oktober 2016 im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

www.dresdner-agenda21.de

**Tag der erneuerbaren Energien am 26. April**

Am Jahrestag der Atomkatastrophe von Tschernobyl findet jährlich der Tag der erneuerbaren Energien statt. Rund um den 26. April werden auch in Dresden die Möglichkeiten der Energiewirtschaft aufgezeigt und diskutiert.

In Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden und der Lokalen Agenda 21 für Dresden e. V. stellte die DREWAG ein Programm zusammen, welches Einblicke in die Möglichkeiten und Herausforderungen rund um erneuerbare Energien verschafft.

Die Veranstaltungen stellen sich den aktuellen Fragen der Energieversorgung: Wie investiere ich in Windenergie? Fracking – Energiewunder oder Umweltsünde? 10 Milliarden Menschen – Wie werden wir alle satt? Wie fährt es sich elektrisch? Antworten werden zum Windradfest in Streumen, beim Energiedialog, der Vorstellung im Filmtheater Schauburg, zum Tag der Elektromobilität und an geöffneten Wind-, Solar- und Wasserkraftanlagen gegeben.

■ Veranstaltungstermine

■ Dienstag, 19. April, 20 Uhr: Buchlesung: „Fracking – Energiewunder oder Umweltsünde?“ mit Werner Zittel

Ort: Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35
Anmeldung: (03 51) 4 94 33 87 oder verein@dresdner-agenda21.de
Eintritt frei

■ Mittwoch, 27. April, 19 Uhr: Film „10 Milliarden – Wie werden wir alle satt?“ mit einem Einstiegsreferat zum aktuellen Stand Grüner Strom für Dresden

Ort: Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße 55
Anmeldung: (03 51) 8 03 21 85
Eintritt frei

■ Sonnabend, 30. April

■ 10 bis 14 Uhr: Tag der Elektromobilität

Ort: Mallvorplatz World Trade Center, Ecke Freiburger/Ammonstraße

■ 14 bis 16 Uhr: Windradfest in Streumen

Ort: Bettelweg, 01609 Wülknitz, Ortsteil Streumen

Infos: www.egneos.de

■ Ganztägig: Geöffnete Wasserkraft-, Wind- & Solaranlagen
Infos: www.vee-sachsen.de

■ 9 bis 16 Uhr: Besichtigung der Anlagen und Technik zur Nutzung erneuerbarer Energien im EBZ Dresden

Ort: EBZ Dresden, Scharfenberger Straße 66

Infos: www.ebz.de



Jetzt Gartenmöbel kaufen
2x Sa, 16. + 23.4. Loungegruppen 10% in Aktion

Traumhafte Ausstellung
auf über 1.500m² in Dorfhain
30 min per Auto von Dresden entfernt

Gartenmöbel
Wintergartenmöbel
mobile Außenkamine
Garten-Accessoires
kombiniert mit
Terrassendächer
Wintergärten
Sonnenschutz
Markisen



25 JAHRE KOMPETENZ

Bergstrasse 21
01738 Dorfhain b. Tharandt

Fon 035055-61842

Di-Fr: 10-12/ 14-18 Uhr, Sa: 10-14 Uhr
und gerne nach Vereinbarung

www.kwozalla.de

Alles aus einer Hand: Beratung, Planung, komplette Bauausführung u. Einrichtung

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF WWW.CMDD.DE ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

CM
CITYMAKLER
DRESDEN

1.
Privathaus
Mehrfamilienhaus
Grundstück
Wohnung

2.
150 m²

3.
Vermietet

4.
Gute Lage

5.
Gute Ausstattung

Verkaufswert ca.
448.875 €
Kaltmieteertrag ca.
2.205 € mtl.

Auf www.cmdd.de erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen, persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland - IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines langjährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

Brücke im Hugo-Bürkner-Park wird saniert

Bis zum 29. Juni lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Brücke über den Ablauf des Regenrückhaltebeckens Kaitzbach im Hugo-Bürkner-Park in Strehlen komplett sanieren. Bauarbeiter demontieren den Überbau und erneuern ihn. Außerdem verstärken sie die Unterbaukonstruktion und passen die vor und nach der Brücke angrenzenden Fußwege an. Während der Bauzeit steht eine Behelfsbrücke zur Verfügung.

Die Arbeiten führen die Zentralen Technischen Dienste der Landeshauptstadt Dresden aus. Die Kosten betragen rund 45 000 Euro.

Neubau einer Brücke über den Lockwitzbach

Bis voraussichtlich 11. November entsteht in Niedersedlitz über den Lockwitzbach im Zuge der Prof.-Billroth-Straße eine neue Brücke und deren Anbindungen an das Straßennetz.

Die Brücke wird wegen der Schäden durch das Hochwasser 2013 ersetzt. Außerdem bauen Fachleute die Prof.-Billroth-Straße ab Bahnhofstraße auf einer Länge von 120 Metern in Richtung Heidenauer Straße und der einmündenden Lungkwitzer Straße auf einer Länge von 35 Metern aus.

Während des Baues ist die Brücke auch für die Fußgänger voll gesperrt. Die Umleitung auch für Autos erfolgt über die Heidenauer Straße. An der Einmündung Prof.-Billroth-Straße, Bahnhofstraße, Bismarckstraße regelt eine Ampel den Verkehr.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH beauftragt. Die Baukosten betragen etwa 870 000 Euro.

Straßensanierungen in Tolkewitz

Bis voraussichtlich Sonnabend, 30. April, lässt das Straßen- und Tiefbauamt Straßenabschnitte in Tolkewitz sanieren. Betroffen sind die Salbachstraße, die Marienberger Straße zwischen der Salbachstraße und der Kipsdorfer Straße, die Kipsdorfer Straße zwischen der Marienberger Straße und der Lewickstraße sowie die Lewickstraße zwischen der Salbachstraße und der Kipsdorfer Straße.

Die Kosten für alle Leistungen belaufen sich insgesamt auf 220 000 Euro.

Augustusbrücke wird saniert

Ab 2017 investiert Dresden rund 23 Millionen Euro



Das Hochwasser 2013 hinterließ an der Augustusbrücke und den angrenzenden Bauwerken massive Schäden, besonders an den Treppen und der Arkadenstützwand auf der Neustädter Seite sowie am Pegelhaus und der Stützwand auf der Altstädter Seite. Außerdem muss die über einhundertjährige Augustusbrücke grundhaft saniert werden. Deshalb setzt das Straßen- und Tiefbauamt die Elbquerung nun denkmalgerecht instand.

Die Bauarbeiten an Treppen und Stützwand auf der Neustädter Seite begannen im Januar 2015. Sie waren vom 21. September 2015 bis zum 28. Februar 2016 wegen der erforderlichen Neuvergabe von Leistungsanteilen unterbrochen und enden nun voraussichtlich am 15. Juli 2016. Die denkmalgerechte Instandsetzung des Pegelhauses und der angrenzenden Stützwand am Altstädter Brückenkopf beginnt am 18. April 2016. Sie soll ebenfalls bis zum 15. Juli 2016 abgeschlossen sein.

■ **Instandsetzung der Brücke**
Das Brückentragwerk ist ein Dreiecksbogen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass eine durchgehende funktionstüchtige Fuge durch alle darüber liegenden Bauteile im Bereich der Gelenke vorhanden ist. Wo dies zum Beispiel durch den Hochwasserschaden nicht mehr gegeben ist, treten unkontrollierte Zwängungen (horizontale Kräfte)

Sanierung. Der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Prof. Reinhard Koettnitz, erläutert die anstehenden Arbeiten.

Foto: Doris Oser

auf und führen zu Verschiebungen und irreversiblen Schäden an Bauwerksteilen, die für eine solche Belastung nicht ausgelegt sind. Deshalb sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf und unter der Brücke einige Bereiche abgesperrt oder sogar zurückgebaut. Für die eigentliche Brückeninstandsetzung läuft der Bauantrag. Mit dem Bau soll am 2. Januar 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Jahr 2018 geplant.

Der Schiffsverkehr auf der Elbe ist in beiden Richtungen während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Fußgänger und Radfahrer können die Brücke jederzeit überqueren. Die Sperrung für den Straßenbahnverkehr ist für etwa zwölf Monate geplant. Für den Kraftfahrzeugverkehr wird die Brücke während der gesamten Bauzeit gesperrt sein. Für den Neubau des Bogens 1 wird es mehrere Vollsperrungen des Terrassenufers an Wochenenden geben.

Die Gesamtkosten für die Landeshauptstadt Dresden betragen voraussichtlich 22,8 Millionen Euro. Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung gibt es 17,6 Millionen Euro Fördermittel.

Keine Ausgabe mehr verpassen?

Jetzt für den
Newsletter
anmelden!

www.dresdner-amtsblatt.de

DRESDNER
Amtsblatt

Sanierung der Brücke über Zschonergrundbach

Bis voraussichtlich Ende Oktober erneuern Bauleute die Brücke über den Zschonergrundbach im Zuge der Straße Am Kirchberg in Briesnitz/Kemnitz in Briesnitz. Nach Abschluss der Arbeiten ist geplant, den Zschonergrundbach im oberstromigen Bereich offenzulegen. Der Neubau erfolgt unter Vollsperrung der nördlichen Straße Am Kirchberg. Fußgänger können passieren. Mülltonnen für die Haushalte Am Kirchberg 1–21 werden während der Bauarbeiten an einer Sammelstelle entleert. Die Verlegungen von Versorgungsleitungen und Straßenbauarbeiten dauern bis Februar 2017. Den Auftrag für den Ersatzneubau erhielt die Firma Faber Bau GmbH, Niederlassung Wildruff.

Die Baukosten für die Brücke inklusive der Arbeiten an den Versorgungsleitungen betragen rund 730 000 Euro.

Freie Rad-Fahrt vom Georgplatz zur Lennéstraße

Vom 18. April bis 16. August wird die Lücke für den Radverkehr an der Bürgerwiese und Parkstraße in Altstadt geschlossen. Dann können Radfahrer zwischen Georgplatz und Lennéstraße auf einem durchgängig markierten Streifen fahren. Bis zum Beginn der Sommerferien rollt der Verkehr in einer Spur je Richtung an der Baustelle vorbei. Ab 25. Juni erfolgt eine Sperrung in landwärtiger Richtung. Der Verkehr in Richtung Lennéplatz nimmt die Umleitung über die St.-Petersburger-Straße, die Fritz-Löffler-Straße und die Reichenbachstraße. Die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH übernimmt die Arbeiten. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen etwa 811 000 Euro.


MEISSEN
1710



TAGE DER OFFENEN TÜR IN DER MANUFAKTUR MEISSEN®

22. APRIL 2016, 12-17 UHR UND

23. APRIL 2016, 10-17 UHR

kostenfreier Eintritt

Die Manufaktur MEISSEN® lädt Sie zu einem faszinierenden Blick „Hinter die Kulissen“ in die Produktionsbereiche ein. Erleben Sie hautnah, wie in handwerklicher Perfektion das Meissener Porzellan® entsteht.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.meissen.com/events

Frisch – Gesund – Sächsy



Gesundes Obst für die gesamte Familie



25 Jahre Ehrlichkeit und regionaler Anbau – 25 Jahre Qualität und gesundes Obst

Wir sind ein traditionsreiches Unternehmen, das auf den Anbau von Obst spezialisiert ist und dass mittlerweile seit 25 Jahren! Unsere Felder in Coswig und Meißen sind für Sie direkt ersichtlich.

Mit voller Transparenz bieten wir Ihnen gesundes Obst in Spitzenqualität. Besuchen Sie uns im Hofladen oder zur Selbstpflücke. Alle Infos dazu finden Sie unter www.obstbaugemeinschaft.de.

Obstbau Michael Görnitz | Cliebener Straße 99 | 01640 Coswig | Telefon: (0 35 23) 7 88 10 | Telefax: (0 35 23) 7 88 11
info@obstbaugemeinschaft.de | www.obstbaugemeinschaft.de



25% Jubiläumsrabatt

Zum 25-jährigen Betriebsjubiläum erhalten Sie bei Ihrem nächsten Einkauf im Hofladen gegen Vorlage dieses Original-Coupons 25% Rabatt auf alle Obst/Gemüse und Aroniaprodukte. Eine Kombination mit Sonderangeboten ist nicht möglich. Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum 31.05.2016.

Obstbau Michael Görnitz · Cliebener Straße 99 · 01640 Coswig

Notare in Sachsen

So regeln Sie ein Wegerecht verbindlich

Häufig bestehen zwischen Nachbarn Unsicherheiten über die jeweiligen Rechte an einem Grundstück: Wie verlief noch einmal das Wegerecht, das bereits die Großväter vereinbart hatten? Darf der Weg auch mit einem LKW befahren werden? Nicht selten entstehen aus Unsicherheiten Zweifel und Streit. Verbindlich lassen sich Rechte an Grundstücken im Wege einer Dienstbarkeit sichern. Erfahren Sie hier mehr.

Hat Ihr Haus oder Grundstück einen Anschluss zu einer öffentlichen Straße? Dann können Sie sich glücklich schätzen, denn oftmals ist ein Garten oder Grundstück nur über das eines Nachbarn zu erreichen – und dies führt oft zu

Streit und Rechtsunsicherheiten. Das sogenannte Wegerecht regelt dabei Rechte und Pflichten der betroffenen Parteien.

Was versteht man unter dem Wegerecht?

Wegerecht bedeutet, dass eine Partei (z.B. die Stadtwerke) das Recht hat, einen Weg über ein Grundstück zu nutzen. Dies darf die Partei, auch wenn sie nicht Eigentümer des Grundstückes ist. Zwischen privaten Personen wird das Wegerecht in der Regel im Grundbuch gesichert. Das Wegerecht kann aber auch als Baulast verzeichnet werden. Diese Möglichkeit wird häufig gewählt, wenn ausschließlich baurechtliche Anforderungen erfüllt werden müssen.



Faktisch wird mit dem Wegerecht garantiert, dass gewisse Grundstücke überhaupt erreichbar sind; zum Beispiel wenn hinter einer Häuserfront in der zweiten Reihe weitere Häuser gebaut werden. Oftmals ist dies auch bei größeren Grundstücken der Fall, die im Nachgang aufgeteilt werden. Nach dieser Aufteilung ist das Grundstück meistens nicht mehr direkt an die Straße angebunden, sodass auf das Wegerecht zurückgegriffen

werden muss. Beim Verkauf einer Immobilie ist es daher unerlässlich, dem Käufer das Wegerecht korrekt anzugeben. Ein Eintrag im Grundbuch sowie vertragliche Vereinbarungen helfen an dieser Stelle.

Vertragliche Vereinbarung

Schließen zwei Parteien eine Vereinbarung über die Nutzung eines Grundstücks (z. B. Wegerecht), sind



→ Notar Dr. Georg Schildge

Kurländer Palais – Tzschirnerplatz 5, 01067 Dresden
Tel: 0351/ 86 64 20
Fax: 0351/ 8 66 42 25
E-Mail: email@notariat-schildge.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 82 65 40
Fax: 0351/ 8 26 54 99
E-Mail: info@notar-schwisps.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
Tel: 03522/ 5 10 20
Fax: 03522/ 51 02 19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Achim Geißler

Haydnstraße 21, 01309 Dresden
Tel: 0351/ 4 40 07 60
Fax: 0351/ 4 40 07 70
E-Mail: info@geissler-notar.de
Web: www.geissler-notar.de

daran grundsätzlich nur die beiden Vertragspartner gebunden. Stirbt ein Vertragspartner, tritt dessen Erbe in alle Rechte und Pflichten ein, erbt also auch die Rechte und Pflichten aus der vereinbarten Grundstücksnutzung. Probleme ergeben sich aber, wenn eine Partei ihr Grundstück verkauft oder verschenkt. In diesem Fall ist der Erwerber nicht ohne weiteres an frühere Vereinbarungen der Nachbarn gebunden. Erfolgte also die Zufahrt zum eigenen Grundstück bislang immer über das Nachbargrundstück, muss mit dem Erwerber im schlimmsten Fall eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Um auch über Generationen rechtssichere Zustände herzustellen, bietet sich die Vereinbarung einer Grunddienstbarkeit an. Dadurch kann der Eigentümer eines Grundstücks (sog. herrschendes Grundstück) insbesondere ermächtigt werden, ein anderes Grundstück

(sog. dienendes Grundstück) zu benutzen bzw. mitzubenzuzen.

Dienstbarkeitsvereinbarung gibt Sicherheit

Jeder Dienstbarkeit liegt eine Vereinbarung zugrunde, in der sich der Eigentümer zu deren Bestellung verpflichtet und in der ein eventuelles Entgelt geregelt ist. In der Dienstbarkeitsvereinbarung selbst werden – häufig zeichnerisch durch einen Lageplan unterstützt – Art und Weise sowie Umfang der Nutzung und Nutzungsbeschränkungen festgelegt. Bei einem Wegerecht kann z. B. festgelegt werden, in welchem Bereich und mit welchen Fahrzeugen der Weg befahren werden darf und ob auf dem Weg geparkt werden kann. Ferner können Regelungen zur Instandhaltung des Weges, einer etwaigen Erneuerung und Verkehrssicherungspflicht getroffen werden. Die Grunddienstbarkeit entsteht, wenn sich die Eigentümer

geeignet haben und die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wurde. Damit wird sie auch für alle künftigen Eigentümer verbindlich. Die Eintragung im Grundbuch erfolgt beim dienenden Grundstück. Um das Grundbuch nicht zu überfrachten, wird dort aber nur eine schlagwortartige Bezeichnung (z. B. „Wegerecht“) aufgenommen und im Übrigen auf die Eintragungsbewilligung Bezug genommen.

So erfolgt der Eintrag ins Grundbuch

Die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch ist nur möglich, wenn die Erklärungen der Beteiligten von einem Notar beglaubigt oder beurkundet sind. Wird der Notar mit der Entwurfserstellung beauftragt, ist die Beratung zur Dienstbarkeit und den vielfältigen Regelungsmöglichkeiten von der Beglaubigungs- bzw. Beurkundungsgebühr umfasst. Den Wert dieser Beratung und der

rechtssicheren Verankerung der nachbarschaftliche Vereinbarungen werden Sie noch in Jahrzehnten schätzen.

Die Pflichten des Inhabers eines Wegerechtes

Der Zutritt auf einem fremden Grundstück ist im Rahmen der üblichen Benutzung erlaubt, darf aber nicht übermäßig betrieben werden. Die Bedingungen dieser üblichen Benutzung sind Verhandlungssache, denn die Benutzung eines Einfamilienhauses gestaltet sich anders als die eines Betriebs. Wurde keine andere Vereinbarung getroffen, muss der Inhaber des Wegerechtes sich um die Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflichten kümmern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Notarkammer Sachsen: www.notarkammer-sachsen.de.



→ Notar Dr. Christoph Hollenders

Königstraße 1, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 09 80
Fax: 0351/ 8 00 98 98
E-Mail: notar@hollenders.de
Web: www.hollenders.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
und jederzeit nach Vereinbarung



→ Notar Falk Bäume

Arndtstraße 3, 01099 Dresden
Tel: 0351/ 65 67 00
Fax: 0351/ 6 56 70 22
E-Mail: info@notar-baeume.de

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Dr. jur. Alfons Braun

Rathenaustraße 6, 01445 Radebeul
Tel: 0351/ 8 39 78 80
Fax: 0351/ 8 39 78 89
E-Mail: drbraun@notardrbraun.de
Web: www.notardrbraun.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 80 60
Fax: 0351/ 8 08 06 66
E-Mail: notariat@notarbecker.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr sowie
Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden ist groß und garantiert finanzielle Sicherheit im Alter. Bauherren sehen zunächst die klaren Vorteile und ihre Rechte beim Hausbau. Doch Bauherren unterliegen auch einigen Pflichten. Welche Rechte und Pflichten Sie als Bauherr haben, führen wir im Folgenden auf.

Was ist ein Bauherr?

Als Bauherr ist man verantwortlicher Auftraggeber für Bauarbeiten auf dem eigenen Grundstück. Das heißt Sie sind Unternehmer und werden seitens der Gesetzgebung so behandelt. Der Bauherr kann sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person sein. Umfassende Rechte und Pflichten kommen auf einen Bauherrn zu. Er ist beispielsweise berechtigt alle am Bau Beteiligten selbst zu bestimmen – sei es der Architekt oder das Bauunternehmen.

Zu den wichtigsten Pflichten des Bauherrn gehört die Baustellen-sicherheit, denn auch wenn ausschließlich Fachfirmen tätig sind, tragen Sie die Verantwortung zur Vermeidung von Risiken. Umfassendes Know how zur Rolle des Bauherrn ist essentiell wichtig.

Die Rechte des Bauherrn

Ein Bauherr hat beispielsweise das Recht eine Zahlung zu verweigern, wenn ein Bauunternehmen gewisse Leistungen, die nicht vereinbart waren, erbracht hat. Erkannte Män-



Foto: Jarmoluk | Pixabay

Hausbau mit Verantwortung

Das sind die Rechte und Pflichten von Bauherren

gel dürfen Sie ebenfalls beseitigen lassen. In der ersten Planungsphase ist es bereits entscheidend, vollumfassend über die eigenen Rechte informiert zu sein.

Als Bauherr haben Sie das Recht:

- jederzeit Einblick in die Projektdokumente zu erhalten.
- die Abnahme schriftlich festzuhalten und im Beisein eines Sachverständigen durchzuführen.
- ein entsprechendes Protokoll nach Baufertigstellung zu erhalten.

- die Einhaltung von Terminen zu verlangen. Kommt es zu Verzögerungen seitens des Bauunternehmens, kann der Bauherr Schadensersatz fordern.
- die Abnahme so lange zu verweigern, bis alle Mängel beseitigt wurden. Wird die Beseitigung der Mängel nicht innerhalb einer gesetzten Frist eingehalten, kann der Bauherr diese auf Kosten des Bauunternehmens einfordern.
- eine Sicherheitsleistung einzufordern. Dies kann zum Beispiel die Stellung einer Bürgschaft sein.

Die Pflichten des Bauherrn

Die Pflichten eines Bauherrn teilen sich in zwei Bereiche auf:

- Pflichten vor dem Baubeginn, d.h. in der Planungsphase
- Pflichten während des Baus, d.h. nach dem ersten Spatenstich

Vor dem Baubeginn kommen organisatorische Pflichten auf Sie als Bauherr zu – darunter die Meldepflicht. Geltende Gesetze und Verordnungen sind zu beachten.

► Seite 16

DACHDECKUNGEN aller Art • HOLZBAU • GERÜSTBAU

Individuelle Planung, Betreuung und Ausführung von sämtlichen Arbeiten rund ums Dach



www.kaiser-dachdecker.de

DACHDECKERMEISTER SVEN KAISER

Langebrücker Straße 16
01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: (035205) 705 45
Mobil: (0172) 705 96 82
kaiserdach@googlemail.com



Mathias Thümmel
Markt 21
01744 Dippoldiswalde
Funk: 0172 / 974 17 17
designinsteen@t-online.de
www.designinsteen.com

- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Beratung und Verkauf
- Platten und Pflaster

SENIORENWOHPARK SPITZGRUND

Die Wohnungsgenossenschaft Coswig bietet Betreutes Wohnen mit vielen Extras



**Besuchen Sie uns an
unserem Messestand!
23. April 2016
Messe
VitaGRANDE
9.30 - 16 Uhr
Kongresszentrum Dresden**

Die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG (WGC) möchte Wohnformen schaffen, die Senioren eine selbstständige und selbstbestimmte Haushalts- und Lebensführung ermöglichen und lässt bis zum Jahr 2016 ein Neubauprojekt mit dem Namen „Seniorenwohnpark Spitzgrund“ entstehen. Die Wohnanlage liegt im Nordosten der Stadt Coswig, verkehrsgünstig gut erschlossen. Durch eine Linienbushaltestelle unmittelbar am Objekt gelangen die künftigen Bewohner bequem ins Stadtzentrum oder zur Straßen- und S-Bahn in Richtung Radebeul, Dresden oder Meißen. Mit dem PKW sind die sächsische Landeshauptstadt sowie die Autobahn und der Flughafen ebenso in nur wenigen Fahrminuten erreichbar. In fußläufiger Entfernung zum Senioren-Wohnpark befindet sich ein Einkaufszentrum mit Supermarkt und zahlreichen kleineren Geschäften. Außerdem sind die Sparkasse, Apotheke, Ärzte sowie weitere medizinische Dienstleister ebenso unmittelbar und fußläufig erreichbar.

Im Seniorenwohnpark selbst wird eine Hausarztpraxis für eine hervorragende medizinische Betreuung und Versorgung der Bewohner sorgen.

Das ehrgeizige Projekt der WGC bietet Betreutes Wohnen, welches sich durch

seniorengerechten, barrierefreien Wohnraum und mit dem Wohnen verbundene Service- und Betreuungsleistungen auszeichnet.

Darüber hinaus werden dem künftigen Bewohner aber noch eine Menge mehr Annehmlichkeiten geboten. Die Zwei- und Dreiraumwohnungen von 43 bis 90 Quadratmetern schaffen Möglichkeiten, die nahezu allen Wohnbedürfnissen gerecht werden.

In den kleinen Zweiraumwohnungen von 43 bis 50 Quadratmetern finden alleinstehende Bewohner den Anschluss an die Seniorengemeinschaft und genießen einen erfüllten Lebensabend.

Alle Wohnungen werden barrierefrei mittels Aufzug erreichbar sein. Natürlich gelangen die Bewohner der Häuser dann selbst aus der Tiefgarage mit dem Aufzug ganz komfortabel auf ihre jeweilige Wohneinheit. Der Verzicht auf Schwellen in der Wohnung, ausreichend breite Türdurchgänge aber auch bodengleiche Duschen in den großzügig bemessenen Bädern stellen sicher, dass die eigenen vier Wände selbst im höheren Alter noch ein bequemes und zugleich sicheres Zuhause bilden. Balkone und Terrassen an jeder Wohnung sorgen dafür, dass man sich rundum

wohlfühlen kann. Für weiteren Komfort wird die Fußbodenheizung sorgen, welche einfach zu bedienen und energiesparend zugleich ist. Für schnelle Hilfe und die Sicherheit der Bewohner stehen sowohl der integrierte Hausnotruf als auch die Rauchmelder in jeder Wohnung zur Verfügung. Der altersgerechten Ausstattung entsprechend werden alle Bäder mit bodengleichen Duschen ausgestattet. Damit

die Bewohner des Seniorenwohnparks bis ins hohe Alter gesund und vital bleiben, richtet die Genossenschaft zudem einen gemeinschaftlichen Fitnessraum ein. Ein Weiteres Highlight wird das Schwimmbad sein, welches mit Gegenstromanlage und Massagedüsen sowohl sportlichen Ansprüchen als auch dem Wohlfühlen dienen soll. Ein

Begegnungsraum für Veranstaltungen, Festlichkeiten oder einfach gemeinsames Beisammensein, gemeinschaftliche Dachterrassen, auf der man Sonne tanken und den Blick über das Elbtal genießen kann sowie die liebevoll gestaltete Parkanlage mit Brunnenanlage laden künftig zum Verweilen ein.

Der Seniorenwohnpark Spitzgrund ist keine Pflegeeinrichtung, bietet aber Leistungen, die über die Anforderungen an Betreutes Wohnen weit hinaus gehen.

Bei vielen Verrichtungen des täglichen Lebens werden den künftigen Wohnungsnutzern speziell geschulte Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite stehen. Mit einer Wohnung im Seniorenwohnpark Spitzgrund entscheiden sich die künftigen Mieter für ein attraktives, sicheres und selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden – bis ins hohe Alter.

Bei Interesse an einer der neu entstehenden Wohnungen steht Ihnen die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG gern zur Verfügung.

Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG

Pappelstraße 13A • 01640 Coswig • Telefon (0 35 23) 88 40 • www.wgc-coswig.de

Nasse Wände? Schimmelpilz?

Wir finden die Ursachen.
Sie bekommen eine maßgeschneiderte
Lösung für Ihr Haus. Mit bisher über
80.000 erfolgreichen Sanierungen in
der ISOTEC-Gruppe bieten wir
Ihnen die Sicherheit für ein
trockenes und gesundes Wohnen.

**Die Sanierungsspezialisten
seit über 25 Jahren!**

Wir helfen Ihnen weiter!



**ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb
für Bauwerkstrockenlegung**

Zum Windkanal 22 • 01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828 • www.isotec.de/meyer

ISOTEC®

Wir machen Ihr Haus trocken!

**RENOVIERUNGSFACHBETRIEB
SCHWUCHOW**

Inh. S. Schuchow

Ponickauer Str. 12
01990 Ortrand
Tel. 035755/51661
info@renovierung-schwuchow.de



- Tür- & Rahmenbeschichtung
- Laminatboden
- Treppenrenovierung
- Fensterrenovierung
- Insektenschutzgitter
- Ornamentglasscheiben
- Einbau von Türelementen



www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Doch Achtung: Diese können sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Verschiedene Landesbauordnungen ziehen unterschiedliche Bestimmungen nach sich.

Planungsphase

Als Bauherr haben Sie die Pflicht:

- den Bauantrag zu stellen und fristgerecht einzureichen. Nachzureichende Dokumente sind ebenfalls ordnungsgemäß abzugeben.
- bereits anstehende Zahlungen wie Architektenhonorare zu tätigen.
- die Verkehrssicherheit des erworbenen Baugrundstücks zu garantieren. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Bauphase

Als Bauherr haben Sie die Pflicht:

- für die Unfallverhütung Sorge zu tragen. Dazu zählt u.a. die Baustelle korrekt abzusichern.
- im Falle eines Unfalls die zuständige Berufsgenossenschaft zu informieren. Die Meldefrist beträgt nur eine Woche.
- zu kontrollieren, wie der Bau von statten geht. Informationspflichten bestehen gegenüber den beauftragten Unternehmen.
- vereinbarte Teilzahlungen vorzunehmen, sofern der Baufortschritt übereinstimmt. Haben Sie mit den beauftragten Bauunternehmen keine Regelungen hinsichtlich der Abnahme getroffen, greift die in § 12 VOB/B vorgesehene Frist von 12 Werktagen.
- die Fertigstellung der Immobilie

anzuzeigen, damit sie nutzbar wird. In der Regel ist die Bauaufsichtsbehörde zu informieren und zwar zwei Wochen im Voraus.

Empfohlener Versicherungsschutz

Allen Bauherren werden Versicherungen ans Herz gelegt, die vor Schäden absichern. Dazu zählen:

- Bauherrenhaftpflichtversicherung: Hier werden Gefahren, die von Bauarbeiten ausgehen, versichert.
- Gebäudeversicherung: Schäden durch Feuer und Co. werden hier abgesichert.
- Rechtsschutzversicherung: Hier genau informieren, denn viele Versicherer bieten keinen Schutz für den eigenen Bau.

Ein Traum geht in Erfüllung

Jahrelange Planung, Finanzierungsmodelle und die Wahl des passenden Grundstücks: Mit dem Eigenheim geht für viele Menschen ein lang ersehnter Traum in Erfüllung. Bauherren dürfen während den gesamten Bauphasen niemals ihre Rechte aber auch Pflichten vergessen, denn Sie tragen die rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Vorbereitung, Überwachung und Ausführung des Baus. Vor allem die Pflichten stellen so manche Herausforderung dar, bei denen Drittanbieter gerne unterstützen.



Neben der Korrespondenz mit Ämtern, Versicherungen und Dienstleistern im Baugewerbe, ist die Absicherung der Baustelle eine wichtige Pflicht des Bauherrn. Foto: Satermedia | Pixabay

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen tagt am Dienstag, 19. April 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus tagt am Dienstag, 19. April 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten 2016 entsprechend Förderrichtlinie Sakralbauten

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagt am Mittwoch, 20. April 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Eingang: Rat-

hausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6030, Dresden-Mickten, Wohnbebauung An der Flutrinne, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundstraße, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

3 Bebauungsplan Nr. 267, Dresden-Leuben Nr. 5, Wohnanlage Klettestraße, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 21. April 2016, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal,

Eingang Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 28. Januar 2016 und 3. März 2016

2 Informationen/Fragestunde – Bericht Steuerungsgruppe

3 Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit der Kindervereinigung Dresden e. V.

4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017

5 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016

6 Auswahlentscheidung bezüglich der eingegangenen Angebote zur Ausschreibung gemäß Antrag A0177/16

7 Integration von geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildung und Beschäftigung

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 24. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 – Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden A0192/16

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Stadtjugendring Dresden e. V., Kinder- und Jugendhaus Gorbitz mit 0,5 VK (Vollzeitäquivalent) i. H. v. 18.010 Euro und des Altstrehlen 1 e. V., Jugendtreff „Spike“ mit 0,5 VK i. H. v. 16.150 Euro ab 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016.

2. Sollten aus den zur Förderung freier Träger zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln weitere finanzielle Mittel (zum Beispiel Rücklaufmittel) frei werden, die nicht durch andere Beschlüsse gebunden sind, wird beiden Trägern – in der Prioritätenfolge: 1. Jugendtreff „Spike“, 2. Kinder- und Jugendhaus Gorbitz – eine Aufstockung der oben genannten Personalkostenförderung bis maximal je 1 VK bis zunächst 31. Dezember 2016 bewilligt. Hierüber befindet der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 (Vorberatung im Unterausschuss Planung am 30. Mai 2016).

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 4. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Abtretungsvertrag zur Grundstücksübertragung Flst. 203/2 Gem. Friedrichstadt, zum Zweck der Altlastensanierung V0942/16

(1) Dem Abtretungsvertrag zur Grundstücksübertragung vom

12. Januar 2016 gemäß UR 94/2016-H des Notars Prof. Dr. Heckschen wird zugestimmt.

(2) Dem Verkauf des Flurstücks 203/2 der Gemarkung Friedrichstadt gemäß Abschnitt VIII Ziffer (1) des Abtretungsvertrages wird zugestimmt.

Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Reick V0911/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 88/7 und 89/13 jeweils der Gemarkung Reick mit insgesamt 3.197 m² an den in Anlage 1 benannten Käufer zum Kaufpreis von 154.518,19 Euro zu verkaufen.

Neben dem Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 37.301,81 Euro zu zahlen.

Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen und nur in Kopien einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Fachkraft für Hygieneüberwachung Chiffre: 53160401

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Aufgaben des Infektionsschutzes (insbesondere Erfassung und Wertung von Meldungen über Infektionserkrankungen sowie dazugehöriger Sachverhalts- und Umgebungsermittlungen, Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Infektionserkrankungen)

■ Aufgaben der Hygieneüberwachung (insbesondere Überwachung der Hygienestandards in Gemeinschaftsunterkünften und

Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und unbegleitete minderjährige Ausländer, invasiv arbeitenden Einrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen einschließlich Probenentnahmen und Durchsetzung erforderlicher Maßnahmen bei auftretenden Mängeln)

■ Beratung und Aufklärung der Öffentlichkeit sowie Zuarbeit zu Analysen, Berichten, Gutachten etc. Voraussetzung ist ein Abschluss als Fachkraft für Hygieneüberwachung.

Erwartet werden:

■ Kenntnisse auf dem Gebiet des IfSG, des SächsGDG, der VwV Asyl-GesBetr, der IfSGMeldeVO sowie den einschlägigen RKI-Richtlinien

Wir erhielten die Nachricht, dass unsere Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden

Frau Martina Wießner geboren: 25. März 1958 gestorben: 18. März 2016

nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Sie war ab 1988 im damaligen Stadtbezirk Dresden-Nord beschäftigt. Seit 1991 war sie ununterbrochen im Haupt- und Personalamt in der Personalabrechnung als Bezügerechnerin tätig.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

■ Durchsetzungsfähigkeit, psychische und physische Belastbarkeit
■ Fahrerlaubnis Klasse B.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. April 2016

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 75.

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Sozialarbeiter/-in Schwangerenberatung

Chiffre: 53160402

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Psychosoziale Beratung gemäß § 2 SchKG (insbesondere Beratung und Unterstützung von Schwangeren, deren Familien sowie Frauen und Männern bei sozialen, rechtlichen und psychischen Problemen, Unterstützung bei der finanziellen Anspruchssicherung, spezifische Beratung und Begleitung von Personengruppen mit Sozialisationsdefiziten)

■ Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen in Zusammenhang mit medizinischen, psychischen und sozialen Folgen nach einem auffälligen pränatalen Befund sowie Trauerberatung und -begleitung

■ Beratung im Schwangerschaftskonflikt

■ Begleitung im Rahmen der vertraulichen Geburt

■ Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/-in; Sozialpädagoge/-in, BA Soziale Arbeit sowie eine anerkannte Zusatzausbildung zur Schwangerschaftskonflikt- bzw. Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Erwartet werden:

■ Einfühlungsvermögen/empathisches Auftreten

■ Psychische Belastbarkeit sowie Sicherheit im Auftreten und Kommunikationsfähigkeit

■ Flexibilität, Selbstständigkeit, Eigeninitiative

■ Kenntnisse im Bereich der Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung

■ Fahrerlaubnis Klasse B.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 11b bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 4. Mai 2016

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 75.

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Sachbearbeiter/-in Psychiatriekoordination

Chiffre: 53160403

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Kontinuierliche Pflege der Dokumentation der psychiatrischen Hilfen und deren Durchführung nach §§ 5 und 6 SächsPsychKG

■ Jährliche Berichterstattung zur psychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt gegenüber dem Stadtrat und nach Abforderung an das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

■ Koordination der psychiatrischen Versorgung auf der Grundlage der jährlichen Berichterstattung in eigener Zuständigkeit

■ Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Beratung zur Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung

■ Sicherung der kommunalen Finanzierung

■ Fachliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (gemäß § 7 SächsPsychKG)

■ Erarbeitung von Beschlussvorlagen im Zuständigkeitsbereich.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung) Allgemeine Verwaltung oder Sozial- oder Gesundheitswissenschaften.

Erwartet werden:

■ Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen

■ Sozialwissenschaftliche Kenntnisse

■ Kenntnisse in methodischen Verfahren der empirischen Analyse und Datenerfassung

■ Erfahrung mit den Strukturen zur Versorgung psychisch Kranker

■ Fachkenntnisse auf psychiatrischem Gebiet (evtl. Referenzen) sowie Verhandlungsgeschick

■ Organisationstalent, analytisches Denken, Belastbarkeit und Flexibilität.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 29. April 2016

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 75.

■ **Eigenbetrieb Sportstätten**

Gerätefahrer/-in Sportflächenintensivpflege

Chiffre: 52160401

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Sportflächenintensivpflege, eigenverantwortliche Durchführung aller Arbeitsschritte der intensiven Sportflächenpflege mit speziellen mechanischen Pflegeeinheiten für Rasen- und Tennenflächen, sowie auch auf Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen, Leistungsabrechnung, Betriebsmittelabrechnung, flexibler Einsatz in den Bereichen des Sachgebiets

■ Mitwirkung bei der Erstellung von Pflegeplänen

■ Zuarbeit zu Flächenermittlungen als Grundlage der Leistungserfassung

■ Arbeiten an Geräten und Maschinen, eigenständige Wartung und Pflege der Geräte und Zugmittel

■ Eigenständiges Vorbereiten und Herrichten der notwendigen Geräte und Maschinen für den entsprechenden Einsatzzweck

■ Führen des Bordbuches, Kontrolle der Verbräuche an Treibstoff und Öl

■ Selbstständige Durchführung kleinerer Reparaturen an den Geräten und Zugmitteln

■ Auslösen von größeren Wartungs- und Reparaturleistungen in Abstimmung mit dem Fachbereichsleiter und dem Sachgebietsleiter

■ Veranlassung von Maßnahmen bei Gerätestörungen

■ Einsatz nach Dienstplan zur Durchführung von Winterdienst auf Anordnung des Leiters Winterdienst

■ Erfüllung von Transportleistungen

■ Durchführung von Gehölzschnitt und Fällarbeiten.

Voraussetzungen sind:

■ Abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner für Garten- und Landschaftsbau

■ Führerschein Klasse B, C1E, L und T

■ Sägeschein, Berechtigungsschein für Arbeiten mit Hebebühne von Vorteil.

Erwartet werden:

■ Fachkenntnisse Bodenkunde, Grundkenntnisse Bodenmechanik,

■ Fachkenntnisse der gärtnerische Grundlagen; Kenntnisse KFZ-Technik, Motoren, Maschinen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 05 TVöD bewertet.

Bewerbungsfrist: 22. April 2016

Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen**

Sachbearbeiter/-in Grundstücksverwaltung Chiffre: EB 55/464

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Bauwerterhaltungsmaßnahmen
■ Bewertung von Bauzuständen im Rahmen der Werterhaltung, Festlegung von Maßnahmen zur Bauschadenbeseitigung

■ Erkennen und Anzeigen von Bau- und Sicherheitsmängeln, selbstständige Veranlassung ihrer Beseitigung

■ Einleitung vorausschauender Maßnahmen zur Einschränkung von unabdingbaren Ereignissen

■ Einholen von Angeboten bis 25 000 Euro netto sowie Auslösen von Reparatur- und Bauaufträgen einzelner Fachgewerke

■ Eigenständige Überwachung und Kontrolle von Bau- und Wartungsleistungen

■ Planung, Überwachung und Prognose des Jahresergebnisses für die Sachkonten

■ Sofortige und selbstständige Entscheidung im Havariefall

2. Instandsetzungs- und investive Maßnahmen

■ Zuarbeiten zu Bauzustandsbeschreibungen, Haushalts-, Miet- und Pachtangelegenheiten, Versorgungsmedien

■ Mitarbeit bei der Erstellung von Nutzerbedarfs- und Raumnutzungsprogrammen

■ Anzeigen und Zuarbeiten von Instandsetzungsarbeiten für den Einsatz finanzieller Mittel des Vermögenshaushaltes

■ Planung und Einsatz finanzieller Mittel für den Verwaltungshaushalt (kurz- und mittelfristige Werterhaltungsmaßnahmen)

■ Prüfen von in Auftrag gegebenen Planungsunterlagen hinsichtlich Einhaltung der Nutzeranforderungen, Kostenrahmen, Zeitablauf

■ Teilnahme/Mitwirkung an Planungs-/Bauberatungen zur Umsetzung der Nutzeranforderungen und gesetzlichen Sicherheitsvorschriften

■ Vorbereitung und Organisation für Auslagerungen bei Baumaßnahmen, Gebäudeübergaben und -übernahmen.

3. Weitere verantwortungsvolle Einzelaufgaben

■ Schaffung baulicher Voraussetzungen zur Umsetzung des SBP, Lösungsentwicklung zur Durchsetzung von Strukturänderungen

■ Veranlassung der Sicherheits- und Grundstücksanliegerpflichten

■ Objektkonkrete Unterersetzung und Regelung der Durchsetzung der Hausordnung und deren Kontrolle

■ Erfassung von Schäden Dritter an Gebäuden, Grundstücken; Wei-

terleitung an Sachgebiet Versicherungsverwaltung.

Voraussetzungen:

■ Ausbildung als Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann, staatlich geprüfter Techniker/geprüfte Technikerin (Bau) oder vergleichbarer Abschluss

■ Tätigkeit im Innen- und Außendienst, Führerschein Klasse B, eigener PKW zur dienstlichen Mitbenutzung

■ Vorlage eines eintragsfreien er-

weiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG (nach Aufforderung)

■ Mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich.

Erwartet werden:

■ Umfassende Kenntnisse in der Grundstücks- und Bauverwaltung

■ Umfangreiche Kenntnisse im Baurecht, VOB, gesetzliche Unfallverhütungsvorschriften, Wärmeschutz-Verordnung, Richtlinie Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden usw.

■ Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Belastbarkeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 08 TVöD bewertet. Sie ist ab dem 1. September 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 13. Mai 2016

Bewerbungen sind an folgende Ad-

resse zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt tagt am Dienstag, 19. April 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,

Hoyerswerdaer Straße 3 (Sondersitzung).

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Vorstellung der geänderten Planung zur Vorlage V0816/15 „Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme Bautzener Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße“

■ Loschwitz

Die Mitglieder des Ortsbeirates Loschwitz treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Mittwoch, 20. April, 17.30 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bebauungsplan Nr. 3009, Dresden-Bühlau Nr. 10, Landsteig/Rochwitzer Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes,

■ Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2017

Stadt will Fördermittel für Kitas und Schulen nutzen

Vorschläge zur Förderung von Investitionsmaßnahmen für das sächsische Förderprogramm an Stadtrat übergeben

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschlossen die Fachbürgermeister gemeinsam eine Vorlage für den Dresdner Stadtrat mit einer Liste von Maßnahmen, die durch das neue sächsische Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ finanziert werden sollen. Dieser Vorschlag kommt rechtzeitig vor der anstehenden Haushaltsdiskussion.

Der Bund, der Freistaat Sachsen und die Sächsischen Kommunen stellten für das Förderprogramm insgesamt Mittel in Höhe von 800 Millionen Euro bereit, deren Finanzierung auf Basis von drei Säulen erfolgt: Bundesmittel, Landesmittel und Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich (FAG). Daraus wiederum wurden zwei Teilbudgets gebildet: Budget „Bund“ und Budget „Sachsen“.

Verbunden mit dem Förderprogramm ist allerdings eine Nebenabrede im Kommunalen Finanzausgleich des Freistaates Sachsen, wonach Gelder vom kreisfreien in den kreisangehörigen Raum umverteilt werden sollen. Für Dresden bedeutet das einen Verlust von 84 Millionen Euro und insgesamt schlägt dann der Saldo für die Landeshauptstadt bereits jetzt schon in den negativen Bereich.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte dazu: „Vor diesem Hintergrund waren klare Prioritäten zu setzen. Jeder Geschäftsbereich hätte

hier Ideen für Projekte. Aber bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes halten wir seit 2012 den Fokus auf Bildung und investieren damit bewusst in Zukunft unserer Stadt. Und Bildung ist entscheidend für die Zukunft des Einzelnen, der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und der Gemeinschaft einer Stadt. Die Fördermittel werden deshalb für die Sanierung von Kitas und Schulen eingesetzt“.

Für die Kindertagesstätten sind rund 29 Millionen Euro an Fördermitteln vorgesehen. Hiermit sollen elf Kindertageseinrichtungen saniert bzw. teilweise auch entsprechende Ersatzneubauten finanziert werden. „Das ist eine enorme Summe. Sie hilft uns, mittelfristig über 1 200 Kita-Plätze in Dresden zu sichern“, freute sich die verantwortliche Fachbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann über den gemeinsam in der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag für den Stadtrat.

Für die Schulen sind insgesamt 109 Millionen Euro geplant, 105 Millionen Euro aus dem Budget „Sachsen“ und vier Millionen Euro aus dem Budget „Bund“. Dabei handelt es sich durchgängig um Projekte, die in der städtischen Finanzplanung bereits vorbereitet waren. Damit können Eigenmittel zur Entlastung des Haushaltes freigestellt werden.

Schulbürgermeister Dr. Peter

Lames erklärte: „Das ist Rückenwind für das Schulbauprogramm. Dennoch werden wir im Haushalt auf eine auskömmliche Eigenmittelausstattung achten müssen.“

Der Stadtrat muss nun die vorgeschlagenen Maßnahmenlisten beschließen. Dann werden sie im Rahmen des Förderverfahrens bis zum 17. Juni dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vorgelegt. Eine Bestätigung der Maßnahmen soll nach Abschluss der Maßnahmenplankonferenzen mit dem Fördermittelgeber ab dem 31. August 2016 durch die Sächsische Staatskanzlei erfolgen.

■ Wo soll investiert werden?

Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kita-Betreuung investierte die Stadt seit 2010 in den Neubau von Kitas. Über 81 Kindertageseinrichtungen sind seither neu entstanden. Weil in den nächsten Jahren die Platzbedarfe lediglich noch moderat steigen und ab dem Jahr 2024 vermutlich sogar sinken, orientiert sich der vorliegende Maßnahmenplan zugunsten der Bestandssicherung. In einem ersten Schritt betrifft dies jene Einrichtungen, deren Sanierung oder Ersatzneubau innerhalb des Förderzeitraums bis Ende 2018 realistisch erscheint. Das sind elf Kindertageseinrichtungen. Von diesen sollen vier Einrichtungen (Helbigdorfer Weg 3, Omsewitzer Ring

10, Binzer Weg 17 und Grumbacher Straße 29) generalsaniert und sieben Einrichtungen (Trachenberger Platz 2, Comeniusstraße 135a, Dölzscher Straße 40, Mockethaler Straße 1, Johann-Meyer-Straße 35, Friedrich-Wolf-Straße und Blüherstraße 2) als Ersatzneubauten errichtet werden.

Laut aktueller Planung steigt der Bedarf an Kita-Plätzen von 32 638 in diesem Schuljahr auf voraussichtlich 33 422 Plätzen. Bis zum Schuljahr 2016/2017 entstehen entsprechend den aktuellen investiven Plangrößen rund 740 neue Betreuungsplätze. Bis zum Schuljahr 2018/2019 kommen nochmals weitere 135 Plätze hinzu.

Die Experten sehen für die Entwicklung drei Hauptursachen:

■ Erstens wirken die stark gestiegenen Geburtenzahlen der letzten Jahre weiterhin nach.

■ Zweitens ist der Trend, seine Kinder bereits vor dem dritten Lebensjahr in die Kindertagesbetreuung zu geben, ungebrochen.

■ Drittens prognostizieren die Experten der Kommunalen Statistikstelle einen zuwanderungsbedingten Anstieg der Kinderzahlen in der sächsischen Landeshauptstadt bei den 0 bis unter 7-jährigen von 449 Kindern im Jahr 2016/17 und im folgenden Schuljahr von 518 Kindern.

Bereits im Mai soll das entsprechende Konzept verabschiedet werden.

Ausschreibung 582. Dresdner Striezelmarkt 2016

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 24. November bis 24. Dezember 2016 den 582. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

■ Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ Verkaufszeiten:

■ Eröffnungstag (24. November)

16 bis 21 Uhr

■ Täglich 10 bis 21 Uhr

■ Lange Nacht (9. Dezember)

10 bis 23 Uhr

■ Abschlussstag (24. Dezember)

10 bis 14 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 6. April 2016, 233

Standplätze in 56 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

Alle alkoholischen Kalt- und Heißgetränke sind nur in den vorgegebenen Striezelmarktständen aus Keramik oder Glas auszuschenken. Abweichungen können nach Beantragung von der Veranstalterin genehmigt werden. Die Beteiligung an der zentralen Spülung ist Pflicht. Eigen-

spülung ist nicht zulässig.

In den Anbietergruppen 19 und 26 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Ausschank erfolgen soll.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur Dresdner Pflaumentoffel kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 2 des Antrages zu vermerken. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Tägliche handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 3 des Antrages mit Angabe der Vorführzeiten zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handeltätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen.

Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	davon max. neu
01	Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	01 Imbiss- und Getränkebereich	5	
02	Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
03	Imbiss-Sortiment – herzhaft (max. vier Hauptsortimente) mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank)		10	
04	Imbiss-Sortiment – herzhaft mit nur einer Spezialität mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank)		3	
05	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion und mit regionalem Bezug mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
06	Imbiss – Wild- und Geflügelspezialitäten und Brotvarianten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		5	
07	Imbiss-Sortiment – Käsespezialitäten oder Brotvarianten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	4
08	Imbiss – Spezialitäten (Langos oder Kartoffelvariationen oder verschiedene Fleisch- und vegetarische Spieße) mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		3	
09	Fisch – Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		3	
10	Glühwein und alkoholische Heißgetränke mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle)		3	
11	Winzerglühwein aus eigener Produktion mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle)		3	
12	Heißgetränkesspezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke		3	
13	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
14	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) in einem Pavillon (Außendurchmesser max. 6 m)		5	
15	Süßwaren		02 Süßwaren/Stollen	7
16	Herstellung und Verkauf von Süßwaren und Baumstriezel	5		
17	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region	6		2
18	Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten	14		
19	Pralinen, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank	2		

20	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente		5	
21	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten		2	
22	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
23	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate	03	4	
24	Imkerei-Erzeugnisse	Lebensmittel/ Frischwaren	3	4
25	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
26	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte mit Herstellernachweis, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke		4	
27	Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck		4	
28	Weihnachtsschmuck aus Glas, Glasbläser (gern auch mit Vorführungen)		3	
29	Kerzen	04	6	
30	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Misteln, Ilexzweige	Advents- und Weihnachtsartikel	2	2
31	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung (keine kunsthandwerklichen Holzernzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst [®] und keine Erzeugnisse aus Importen)		9	
32	Töpferwaren		6	
33	Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse, Bordüren		4	
34	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen	05	3	
35	Internationale Kunsthandwerkliche Erzeugnisse	Handwerk - und Kunsthand- werkliche Erzeugnisse	2	3
36	Kunsthandwerkliche Holzernzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst [®]		28	
37	Handwerk aus eigener Herstellung mit Nachweis, Töpferwaren und Kerzen, Holzgravuren (außer kunsthandwerklichen Holzernzeugnissen der Erzgebirgischen Volkskunst [®])		8	
38	Spielwaren, Nostalgie-Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen und Bücher		5	
39	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen		4	
40	Regionale Erzeugnisse aus eigener Produktion (kein Imbiss-Sortiment)		2	
41	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen		3	
42	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse	06	6	
43	Kleinleder- und Täschnerwaren	weitere Sortimente	2	
44	Fell- und Schafwollerzeugnisse		3	
45	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte		8	
46	Strumpfwaren		4	4
47	Sächsische Weine mit Verkostung – ohne Ausschank		1	
48	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Düfte und Öle		1	
49	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standfläche 8 x 5 m)		1	
50	Fotoautomat	07	1	
51	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)	Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
52	Souvenirs aus Dresden und der Region		1	
53	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (Außendurchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1	
54	Nostalgisches Etagenkarussell (Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	08	1	
55	Riesenrad (Höhe max. 14,5 m, Standfläche max. 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	Schaustellerfahrergeschäfte	1	
56	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofgröße (Standfläche max. 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1	
Gesamtanzahl der Standplätze			233	

◀ Seite 21

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen:

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

Max. 3,00 Meter Tiefe

Max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Für Neubewerber/-innen gelten folgende Abmessungen:

2,00 bis 4,00 Meter Frontlänge

Max. 2,50 Meter Tiefe

Max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt. Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber/-innen eine Teilnahme zu ermöglichen. Eine Vergrößerung des bisher genutzten Verkaufsstandes ist deshalb nicht möglich. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlängen und -tiefen der Hütten bei Bedarf hinsichtlich des Marktgestaltungs-konzeptes einzuschränken.

■ Die Bewerbung muss folgende Unterlagen beinhalten:

■ das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit entsprechenden Anlagen

■ gut erkennbare Farbfotografien

■ nur von Neubewerbern werden visualisierte Gestaltungsentwürfe zugelassen, dabei sollte folgendes erkennbar sein:

■ optischer Gesamteindruck des Verkaufsstandes (geöffnet) bei Tag und bei Nacht

■ Schmuckelemente innen und außen

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben – erkennbares Beleuchtungskonzept

■ Warenanordnung entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ kaschierte Unterkante des Standes

■ eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentspezifischen Begriff

■ ein den Durchgangsbereich ausfüllendes und dekoriertes Zwischenelement zum benachbarten

Stand bzw. bei Kopfständen die beiden gestalteten Seitenansichten

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische mit einer Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder (im Imbiss- und Getränkebereich)

■ Beschreibung und Bildmaterial des Warenangebotes, einzelne typische Sortimente (keine Kataloge)

Von Neubewerbern werden zusätzlich noch folgende Unterlagen gefordert:

■ aktuelle Gewerbeunterlagen, Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung

Die Anträge mit den geforderten Anlagen sollten einen max. Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und auf Heftstreifen eingereicht werden. Nicht gewünscht sind Ringmappen, Einsteckmappen, Bücher und Modellbauten.

■ Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin erwartet eine aufwendige und weihnachtliche Dekoration. Für die gesamte Dekoration ist Naturreisig zu verwenden. Ausnahmen für Imbiss-Stände und Stände mit unverpackten Lebensmitteln sind im Innenbereich zulässig.

■ Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik.

■ Im Außenbereich sind Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt.

■ Es ist ausschließlich ein gelbes warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachfläche der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Eine Bilddatei (Dachziegel) befindet sich im Internet. Diese dient als Vorlage für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm). Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abtei-

lung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz in optisch identischer Ausführung.

■ Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.

■ Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden.

Der Dachaufbau muss mit der Hüttengröße harmonieren und den bautechnischen Forderungen entsprechen (Befestigung, Windlast). Für die Teilnahme am 582. Dresdner Striezelmarkt ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten. Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Kühlanhänger zu genehmigen, dies erfolgt schriftlich.

Überdachte Stehtischgarnituren und Stehtische müssen beweglich und leicht sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben. Zu den Aufstellmöglichkeiten, der Anzahl und den räumlichen Grenzen erfolgt eine schriftliche Festlegung vor Marktbeginn.

Pro Verkaufseinrichtung ist nur ein neutraler Marktschirm (max. 3 m Durchmesser) zulässig.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 11. Etage, 01067 Dresden, erhältlich.

Das Antragsformular und die Bilddatei der Dachplane kann aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden. Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die

Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt vor dem Aufbau. Im Übrigen gelten die Jahr- und Spezialmarktsatzung, die Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden.

Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig. Für die Antragsteller, die einen Ablehnungsbescheid erhalten, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 30 Euro und Auslagen in Höhe von 2,51 Euro zzgl. MwSt. erhoben.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Die Teilnahme (Akzeptanz und Abrechnung) an dem von der Dresden Information GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Gutscheinsystem („Striezeltaler“) ist verpflichtend.

■ Bewerbungsschluss: 12. Mai 2016

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Neues?



dresden.de/newsletter

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden (GBBerG) über

Bebauungsplan Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

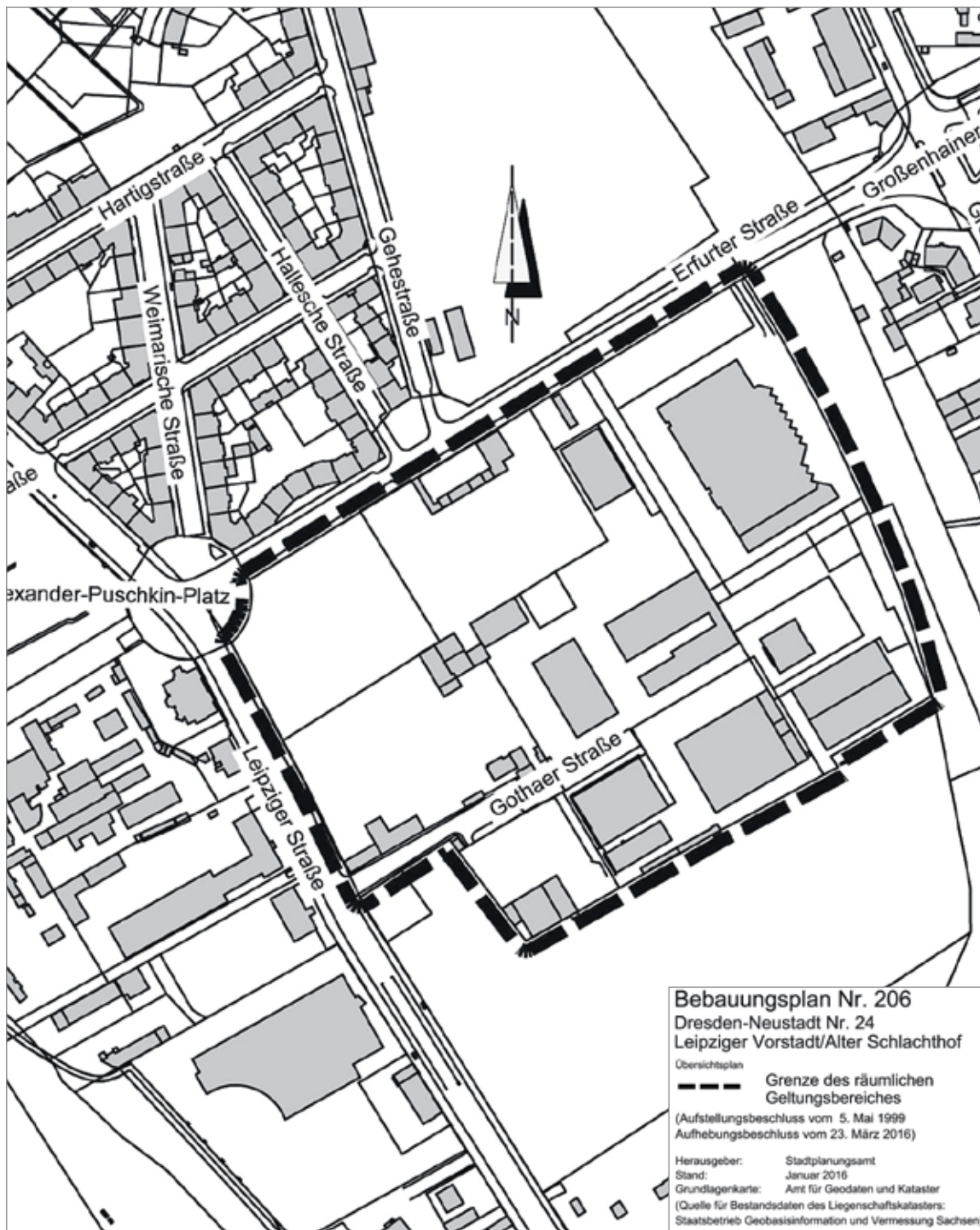
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 23. März 2016 mit Beschluss zur V0904/15 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 3870-SB-1999 vom 5. Mai 1999 zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 206, Dresden-Neustadt

Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof, beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 5. Mai 1999 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den räumlichen

Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 4. April 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 27
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



PROZENTE OHNE ENDE

20%

0% Finanzierung

72 Monate

1. Rate geschenkt!

30%

50%

Pirnaer Möbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna • Tel.: 03501 / 52 85 58

www.pirnaer-moebelhandel.de



EIGENTUMSWOHNUNGEN IN STRIESEN: MÜLLER-BERSET-STR. 32-36



GAMMA IMMOBILIEN®
Dresdens Kompetenz
für Wohnen seit 1992

Weitere Informationen unter:

Tel. 0351 852680 www.gamma-immobilien.de

